



Landtag von Baden-Württemberg

8. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 13. Juli 2011 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 11:59 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	243	Abg. Martin Hahn GRÜNE	257, 265
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Wilhelm Halder	243	Abg. Karl Traub CDU	258
Gedenken an den verstorbenen ehemaligen Abgeordneten Dr. Ulrich Noll.	266	Abg. Alfred Winkler SPD	259, 265
1. Aktuelle Debatte – Massive Stellenvermehrung durch die Landesregierung zulasten des Steuerzahlers – beantragt von der Fraktion der CDU . .	243	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	260
Abg. Guido Wolf CDU.	243, 253	Minister Alexander Bonde	262
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	245, 254	Abg. Paul Locherer CDU	264
Abg. Claus Schmiedel SPD	246, 255	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/216.	266
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	248, 256	Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE	266, 274
Minister Dr. Nils Schmid	250	Abg. Winfried Mack CDU	267, 275
2. Aktuelle Debatte – Chancen des Ökolandbaus in Baden-Württemberg nutzen – beantragt von der Fraktion GRÜNE	257	Abg. Andreas Stoch SPD	269, 275
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	271
		Staatsrätin Gisela Erler.	272
		Beschluss	277
		Nächste Sitzung	277

(Alfred Winkler)

Wir haben an dieser Stelle in der letzten Legislaturperiode die Förderpolitik der Landesregierung kritisiert, weil sie durch ihre programmatische Aufstellung die Förderung unterbrochen hat. Andere Länder haben es anders gemacht. Sie hatten kein auslaufendes oder vollständig ausgeschöpftes Programm, in das niemand mehr einsteigen konnte. Das führte dazu, dass wir in Baden-Württemberg hinterherhinken und Chancen – das ist der Titel der heutigen Aktuellen Debatte – nicht genutzt haben. Hier müssen wir aufholen; das ist wichtig.

Wir haben gesagt: Im Falle einer Regierungsbeteiligung werden wir eine deutliche Verbesserung der biologischen Landwirtschaft in Baden-Württemberg herbeiführen. Das werden wir machen, weil wir es seit Jahren gefordert haben. Jetzt wird es endlich getan – mit Augenmaß, mit Unterstützung des Marktes und der Verbraucher. Wir wollen die Chancen für den ökologischen Landbau besser nutzen als bisher.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Biotabak! – Heiterkeit)

Präsident Willi Stächele: Meine Damen und Herren, zur Aktuellen Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Bevor wir zu Punkt 3 der Tagesordnung kommen, habe ich Ihnen eine sehr traurige Mitteilung zu machen, eine Nachricht, die uns sehr betroffen macht. Der ehemalige Landtagsabgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP Dr. Ulrich Noll ist im Alter von 65 Jahren verstorben.

Herr Dr. Noll war von 1996 bis zum Ende der 14. Wahlperiode Mitglied des Landtags, von 2004 bis 2009 Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion. Wir werden uns seiner stets dankbar erinnern. Ich darf Sie jetzt bitten, sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/216

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs darf ich Herrn Abg. Sckerl von der Fraktion GRÜNE das Wort erteilen.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir jetzt schwer, sachlich über eine Gesetzesinitiative zu reden. Das plötzliche Ableben des überaus geschätzten Kollegen Dr. Noll macht uns sehr betroffen. Wir werden sein Wirken sicherlich noch einmal in angemessenem Rahmen würdigen.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf zur Reform der Regelungen zur Volksabstimmung in diesem Land vor. Wir möchten zu Beginn dieser 15. Legislaturperiode ausdrücklich alle im Landtag vertretenen Fraktionen einladen, auf der Basis einer entweder schon erzielten oder aus unserer Sicht jetzt erreichbaren Übereinstimmung gemeinsam einen ersten Schritt zur Stärkung der unmittelbaren Volksbeteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen auf der Ebene des Landes zu machen. Wir möchten diesen Schritt ausdrücklich zu Beginn der Legislaturperiode und nicht an ihrem Ende machen, um ein klares Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger zu setzen: Wir haben den Wunsch breiter Bevölkerungsschichten verstanden. Es ist angekommen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Baden-Württemberg mehr Mitbestimmung, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten wünschen. Zu diesen gesteigerten Beteiligungsmöglichkeiten gehören auch Elemente der direkten Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wollen in der 15. Legislaturperiode gemeinsam – die Betonung liegt wieder auf „gemeinsam“ – einen Prozess zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung auf unterschiedlichsten Ebenen – von der Kommune bis zum Land – einleiten. Denn wir stehen auch gemeinsam in der Pflicht, dies zu tun.

Wir machen das nicht, weil die neue Landesregierung jetzt die Politik des Gehörtwerdens als ihr Steckenpferd entdeckt hätte.

(Zuruf von der CDU: Das merkt man!)

Vielmehr machen wir das, weil wir das Vertrauen in die Demokratie und in das Parlament stärken wollen und die entstandene Kluft zwischen Wählerinnen und Wählern einerseits und Gewählten andererseits sowie die damit einhergehende Politikverdrossenheit überwinden wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage: Es gibt eine breite Diskussion in diesem Land, an der sich alle möglichen Personen beteiligen. Auch Wissenschaftler beteiligen sich daran.

Ich habe in der gestrigen Ausgabe der Frankfurter Allgemeinen Zeitung einen sehr interessanten Beitrag von Professor Dr. Vorländer, einem Politikwissenschaftler, gelesen. Das war ein längerer Beitrag. Ich darf daraus mit Genehmigung des Präsidenten einen Satz zitieren. Unter der Artikelüberschrift „Spiel ohne Bürger“ sagt Professor Dr. Vorländer:

Eine demokratische Ordnung kann nur dann als legitim bezeichnet werden, wenn die Bürger den Eindruck und den Glauben haben, am demokratischen Leben hinreichend beteiligt zu sein ...

Weiter sagt er:

Daran fehlt es zurzeit.

Man muss diese Einschätzung nicht teilen. Aber an der Erkenntnis, dass die repräsentative Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung und Einbeziehung direktdemokratischer Ele-

(Hans-Ulrich Sckerl)

mente nur gewinnen kann, führt, glaube ich, kein Weg mehr vorbei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich sage an dieser Stelle auch ganz ausdrücklich: Wir stellen nicht die repräsentative und die direkte Demokratie gegeneinander. Das wäre völlig falsch. Meine Damen und Herren, das Problem ist nicht die repräsentative Demokratie, sondern das Problem ist, dass das Vertrauen in sie geschwunden ist. Wir wollen also nicht die repräsentative Demokratie ersetzen, sondern das Vertrauen in sie wieder dauerhaft herstellen. Dafür brauchen wir aber klare und gute Angebote für eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Wir glauben, dass wir mit dem heutigen Gesetzentwurf ein solches Angebot machen.

Denn wie ist die Realität in Baden-Württemberg? Wir haben in der 13. und auch in der 14. Legislaturperiode darüber diskutiert, aber leider keinen gemeinsamen Nenner gefunden. Vielleicht schaffen wir das – das ist unsere Hoffnung – jetzt mit diesem Anlauf. Die Realität ist, dass Baden-Württemberg das Bundesland mit den restriktivsten Bestimmungen in Bezug auf direktdemokratische Beteiligungsformen ist. Nur das Saarland war bisher als Schlusslicht immer hinter uns. Es hat sich jetzt aber auf den Weg gemacht, befindet sich in einem Gesetzgebungsverfahren, wird weit nach vorn gehen. Dann hätten wir im wahrsten Sinn des Wortes die rote Laterne. Die wollen wir nicht; wir sollten sie uns auch nicht leisten. Baden-Württemberg war immer ein Land, das z. B. auf kommunaler Ebene bei der Partizipation, bei der Bürgerbeteiligung eine Vorbildrolle hatte. Baden-Württemberg hat als eines der ersten Länder eine Volksabstimmung durchgeführt, und zwar zum Thema „Staatliche Verfasstheit“, nämlich über die Erhaltung des Landes Baden-Württemberg. Viele erinnern sich daran. Es passt zu Baden-Württemberg, wenn wir jetzt auch auf Landesebene die direktdemokratischen Beteiligungsmöglichkeiten verbessern.

Es gibt Länder, die eine große Vorbildfunktion haben. Dazu gehört Bayern. Es wird deshalb niemand sagen, Bayern sei der Hort der Revolution. Es ist ein konservativ geprägtes Land, vergleichbar mit Baden-Württemberg, aber mit einer sehr guten, sehr ausgeprägten und sehr erfolgreichen direktdemokratischen Tradition. Trotzdem entscheidet dort nicht der Volksentscheid, sondern der Bayerische Landtag.

Genau so verstehen wir das auch. Es wird immer darum gehen, direktdemokratische Elemente in ganz begründeten Ausnahmefällen, in großen Streitfällen zu haben, damit eine möglichst breit legitimierte demokratische Entscheidung gefällt werden kann. Dabei haben auch Flächenländer – nicht nur Stadtstaaten – wie Bayern, Hessen und Sachsen liberale, bürgerfreundliche Bestimmungen in ihren Verfassungen, zum Teil ohne Zustimmungsquorum, was die Entscheidung über einfache Gesetze angeht, oder aber mit Zustimmungsquoren in der Größenordnung von 15, 20, 25 %. Mit einem Zustimmungsquorum von 33 % liegen wir in Baden-Württemberg auch hierbei ganz hinten.

Heute soll also ein erster Schritt erfolgen. Er ist bescheiden, aber er orientiert sich nach dem Verständnis von Grünen und SPD am Machbaren. Ich sage auch gleich dazu: Es ist keine „Lex Stuttgart 21“,

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So eine Koizidenz! Warum hat man denn im Dezember nicht zugestimmt? – Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Volker Schebesta CDU)

auch wenn es, meine Damen und Herren – darüber können wir ganz ruhig und unaufgeregt diskutieren –, natürlich wünschenswert wäre, wenn die Bürgerinnen und Bürger im Fall einer Volksabstimmung auch bei diesem Thema auf akzeptable Rahmenbedingungen stoßen würden. Das gilt für Befürworter und für Gegner dieses Projekts gleichermaßen. Die Rahmenbedingungen sind nicht akzeptabel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Die Rahmenbedingungen waren im Januar nicht anders als jetzt!)

Aber, meine Damen und Herren, der Ansatz geht weit darüber hinaus. Das Land braucht diesen Aufbruch. Es ist deswegen keine „Einmal-Verfassungsänderung“, sondern es ist eine gestaltende Verfassungsänderung für mehr Bürgerbeteiligung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb muss sie auch so schnell umgesetzt werden!)

Wir werden davon profitieren. Lassen Sie uns doch jetzt die letzten Stöckchen, die noch im Wettbewerb verblieben sind, gemeinsam überspringen. Die FDP/DVP hat bereits erklärt, dass das Quorum für sie akzeptabel ist. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Bei der CDU, verehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich ausdrücklich dafür werben, dass wir diesen Schritt gemeinsam gehen. Die Zeitenwende, dass Bürgerinnen und Bürger, Parteimitglieder mehr Mitsprache wünschen, spüren Sie derzeit auch in Ihren eigenen Reihen, in denen die Mitgliederbefragung, die Urwahl gefordert wird.

Verpassen Sie bitte nicht den Zug der Zeit. Steigen Sie mit ein, und lassen Sie uns gemeinsam auf eine gute Reise in eine gute repräsentative Demokratie, ergänzt durch gute Elemente direktdemokratischer Beteiligung, gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Durch Stuttgart 21!)

Präsident Willi Stächele: Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abg. Mack.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg wird derzeit heftig gestritten, und auch in der Landesregierung von Baden-Württemberg wird heftig gestritten – über einen Bahnhof.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Genau!)

SPD und Grüne sind auf ihren Wahlkampfplakaten für eine Volksabstimmung eingetreten. Zum Zeitpunkt der Plakatie-

(Winfried Mack)

zung haben sie gewusst, was in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg steht –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

zumal sie selbst im Januar dieses Jahres im Ständigen Ausschuss einen Antrag von CDU und FDP/DVP abgelehnt haben, in dem es um die Absenkung des Quorums ging. Sie haben gesagt, sie wollten diesem Antrag nicht beitreten.

Herr Kretschmann hat dann nach der Wahl gesagt, er wolle keine Volksabstimmung mehr. Der Kandidat der Grünen in meinem Wahlkreis meinte, es sei richtig, dies so zu sehen, denn die Landtagswahl am 27. März sei bereits eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 gewesen. Wenn diese Wahl aber tatsächlich eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 gewesen ist,

(Abg. Thomas Blenke CDU: 75 % dafür!)

dann ist das Thema durch. Denn drei Viertel der Sitze des Landtags von Baden-Württemberg werden von Vertretern von Parteien eingenommen, die für Stuttgart 21 eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Volker Schebesta CDU: Betretenes Schweigen bei der SPD! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was sagt Herr Drexler?)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf die anstehende Volksabstimmung zu Stuttgart 21 geradezu zugeschnitten. Anders kann der Umstand nicht erklärt werden, dass dieser Entwurf die Zugangshürden für ein Volksbegehren nicht anspricht. Eine Verfassungsänderung wegen eines Einzelfalls – wegen eines Bahnhofs! – stellt keinen verantwortungsvollen Umgang mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg dar.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Diese Änderung soll die Verfahrensvoraussetzungen für eine Volksabstimmung zu Stuttgart 21 zugunsten der Projektgegner verändern. Dies widerspricht der mit der Volksabstimmung doch angestrebten Befriedung des Konflikts um Stuttgart 21. Denn wer Verfahrensregelungen mit Blick auf den Einzelfall ändert, beeinträchtigt die Allgemeingültigkeit und damit die Legitimation des Verfahrensergebnisses.

(Abg. Johannes Stober SPD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Willi Stächele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Winfried Mack CDU: Von wem?

(Heiterkeit – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er heißt Stober, Herr Präsident!)

Präsident Willi Stächele: Für die SPD. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit – Zuruf: Stober!)

– Stober.

Abg. Johannes Stober SPD: Danke, dass Sie mir diese Zwischenfrage auch in Kenntnis meiner Person gestatten. – Herr Kollege Mack, ich möchte Sie Folgendes fragen: Sie kritisieren, dass im vorliegenden Gesetzentwurf lediglich die Sen-

kung des Quorums bei der Abstimmung selbst thematisiert wird. Würden Sie dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn die gesamte Palette – also das Sammeln der Unterschriften ebenso wie das Zustandekommen eines Volksbegehrens – verändert würde, man also auch an dieser Stelle an die Sache herangehen würde?

Abg. Winfried Mack CDU: Vielen Dank. Wenn Sie meine weiteren Ausführungen abwarten, werden Sie die Antwort darauf bekommen.

Aus dem Umstand, dass die Koalition, deren Ministerpräsident stets die Legitimation durch Verfahren betont, ein solches Vorgehen in Betracht zieht, kann abgeleitet werden, dass tatsächlich nicht der Konflikt, sondern nur die Projektgegner dahin gehend befriedet und dazu gebracht werden sollen, das – für sie – negative Ergebnis einer Volksabstimmung zu akzeptieren. In der Summe handelt es sich hier um ein völlig verfehltes Vorgehen.

Baden-Württemberg ist mit dieser unserer Verfassung stark geworden. Die Menschen vertrauen auf die Gültigkeit dieser Landesverfassung. Die Verfassung darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen möchte ich schon darauf hinweisen: Es war geradezu ein Skandal, was Verkehrsminister Hermann noch am Tag seiner Vereidigung hier in diesem Hohen Haus gegenüber der „taz“ verkündet hat: Wenn die Volksabstimmung aus seiner Sicht falsch ausgeht, dann gibt er die Verantwortung für den Bahnhof ab. Lieber Herr Hermann, so geht man mit einer Verfassung nicht um.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Bravo!)

Die Regierung hat für Oktober dieses Jahres ein Ausstiegsgesetz angekündigt. Der dafür erforderliche Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Wir fordern die SPD und insbesondere den Herrn Justizminister auf, genau zu prüfen, ob ein solches Ausstiegsgesetz überhaupt möglich ist. Ein verfassungswidriges Ausstiegsgesetz würde das Ansehen des Staates schwer beschädigen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Deshalb machen wir es nicht!)

Ich weiß, dass Sie darauf achten werden. Sie haben nämlich gesagt, schwierige politische Fragen seien zu prüfen. Deswegen hat sich die Prüfung weiter verzögert. Damit wird sich natürlich auch eine mögliche Volksabstimmung verzögern.

Wir fordern die Grünen auf, im Sinne einer guten und vernünftigen politischen Kultur in Baden-Württemberg endlich einmal mit dem Protest gegen das Projekt Stuttgart 21 und damit aufzuhören, immer wieder Sand ins Getriebe zu streuen, wie sie es in diesen Tagen tun. Sie haben eine Förderungspflicht für das Projekt Stuttgart 21.

Wie sieht es aber im Moment in Baden-Württemberg aus? Der eine Minister treibt die Leute auf die Bäume. Der andere Minister muss sie mit der Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen wieder herunterholen. Das ist ein absurdes Theater.

(Winfried Mack)

Herr Ministerpräsident, wenn die Leute in Baden-Württemberg merken, dass dies das einzige politische Programm der Regierung ist, dann werden Sie die längste Zeit Ministerpräsident gewesen sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir treten für eine erneuerte, auf Fairness bedachte und dialogorientierte politische Kultur ein, die den Bürgerinnen und Bürgern dient und bei der man ihnen zuhört. Baden-Württemberg ist nicht durch eine Spaltung der Gesellschaft, sondern durch die Fähigkeit zum Ausgleich groß geworden. Wir wollen eine Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch direktdemokratische Elemente über die gegenwärtigen Quoren hinaus.

Herr Sckerl, Sie haben von einem Prozess gesprochen. Genau diesen Prozess sehen wir auch. Die CDU-Landtagsfraktion nimmt das Partizipationsbedürfnis und den nicht zuletzt in der Debatte über Stuttgart 21 zum Ausdruck gekommenen Partizipationswillen in weiten Kreisen der Bevölkerung ernst.

Wir meinen aber auch, dass sich unsere parlamentarische Demokratie bewährt hat. Sie ist in besonderem Maß dazu geeignet, in einem politischen Aushandlungsprozess legitime Mehrheitsentscheidungen herbeizuführen, Belange von Minderheiten zu berücksichtigen und populistische Radikalismen zu vermeiden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was ist denn radikal?)

Die Weiterentwicklung unserer Demokratie braucht aber auch den gesellschaftlichen Konsens. Vor weiteren Reformschritten steht für uns stets der öffentliche Diskurs, der in einen breiten gesellschaftlichen Konsens über eine Verfassungsänderung münden muss. Bei einer Vielzahl möglicher Stellschrauben und Ansätze wie – das ist die Antwort auf die Frage – Unterstützungsquoren, Zustimmungsquoren, Fristen, der Art und Weise der Unterschriftensammlung und Volksinitiativen verbietet sich unseres Erachtens ein übereiltes Vorgehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Gerade bei grundlegenden Fragen unserer Demokratie müssen mögliche Veränderungen unter Einbeziehung aller Betroffenen sorgfältig diskutiert und abgewogen werden. Die CDU-Fraktion setzt damit auf eine Weiterentwicklung unserer parlamentarischen Demokratie.

An dieser Stelle möchte ich ein Zitat bringen, das ich bei früheren Debatten auch erwähnt habe. Theodor Heuss, einer der Väter unseres Grundgesetzes, hat gesagt:

Eine Volksinitiative ist eine Prämie für jeden Demagogen.

Diesen Satz, der aus einer historischen Erfahrung heraus gesagt worden ist,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was gilt denn jetzt? Mehr oder weniger?)

sollten wir unbedingt bedenken. Wir brauchen Augenmaß bei Verfassungsänderungen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Heftiges Sowohl-als-auch!)

Ich glaube, dass wir am Ende dieses Prozesses zu einem guten Ergebnis im Landtag von Baden-Württemberg kommen werden.

Entscheidend ist für uns auch eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsrecht. Für den Erfolg eines Planungsprozesses ist die Resonanz der Öffentlichkeit und der Betroffenen von entscheidender Bedeutung. Die Bürger wollen rechtzeitig und umfassend informiert werden. Sie wollen ihre Meinung bereits dann einbringen können, wenn die Planung noch nicht endgültig feststeht. Wir wollen deshalb die Öffentlichkeit bei Großprojekten schon im Vorfeld stärker beteiligen

(Zuruf von den Grünen: Hört, hört!)

und auch im Verfahren selbst vollständige Transparenz garantieren.

(Zurufe von den Grünen: Aha!)

Die CDU-Fraktion wird auf breiter Basis mit gesellschaftlichen Gruppen den genannten Komplex diskutieren und dann die eigenen Vorstellungen in die weitere parlamentarische Beratung einbringen.

Ich habe die Hoffnung, dass sich die Regierung des Landes Baden-Württemberg in der Hauptsache wieder wichtigeren Dingen zuwendet als dem Streit um einen Bahnhof.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Es geht um die Verfassung! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Das Land hätte es verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll von der Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Halt, halt!)

– Entschuldigung! Zunächst erhält Herr Abg. Stoch von der Fraktion der SPD das Wort.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den kleinen Koalitionspartner nicht vergessen! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das sind die Erfahrungen aus der Vergangenheit!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich fange einmal mit einer Frage an, die mich bewegt, wenn ich die Beiträge aus der CDU-Fraktion zu diesem Thema höre: Warum hat eine Volkspartei Angst vor dem Volk?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Hat sie doch nicht!)

Warum hat eine Volkspartei Angst vor dem Volk?

(Zuruf von der CDU: Hat sie nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: Sie wollen nur, dass die Minderheit regiert!)

(Andreas Stoch)

Ich darf noch einmal die Worte, die Herr Kollege Sckerl vorhin gesprochen hat, in Erinnerung rufen. Er hat heute sehr deutlich gemacht, dass er eine Einladung an uns, an Sie alle, ausspricht,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: „Einladung“!)

an dieser für die Zukunft unseres Landes sehr wichtigen Frage mitzuwirken.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Beim Kollegen Mack habe ich manchmal das Gefühl – – Wir waren am vergangenen Freitag beim Verein der Richter und Staatsanwälte. Da hat er wahrscheinlich das falsche Redemanuskript erwischt.

(Abg. Winfried Mack CDU: He, he! Jetzt kommt!)

Die Richter und Staatsanwälte um mich herum fragten sich dann: Hat er nicht gemerkt, dass der Wahlkampf schon vorbei ist?

Kollege Mack, mir fällt hierzu immer die Geschichte mit dem Drittklässler, der für die Biologiearbeit lernt, ein. Kennen Sie die?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Dieser Drittklässler lernt ganz intensiv – ich habe vier Kinder; ich bekomme das hautnah mit – über den Regenwurm. Als er am nächsten Tag in die Schule kommt, stellt er aber fest, dass es bei der Biologiearbeit um den Elefanten geht. Dann fängt er an zu schreiben: „Der Elefant ist ein großes Tier. Der Elefant hat einen Rüssel. Der Rüssel sieht aus wie ein Regenwurm. Der Regenwurm ...“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie kommen doch bei jedem Thema, bei dem Sie thematisch in den Tunnel hineinfahren, garantiert bei Stuttgart 21 wieder heraus.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ihr solltet doch froh sein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie einmal Herrn Hermann, wo der Tunnel herauskommt!)

Jetzt kommen wir einmal zum Thema; denn wir wollen ja nicht Redezeit vergeuden. Das Thema, das wir heute besprechen, ist ein sehr wichtiges Thema, was die Demokratie in unserem Land angeht. Dass immer dann, wenn es hier um Volksabstimmungen geht, gleich in allen Reden – wir können in den Manuskripten gern nachschauen – von Demagogie die Rede ist, lässt doch tief blicken. Wenn Sie vor den Menschen draußen derart Angst haben,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

dann müssen Sie sich doch fragen, woher diese Angst kommt.

(Zuruf von der CDU)

Ich zitiere einmal jemanden, der hier an dieser Stelle Entsprechendes gesagt hat. Ich zitiere aus der Rede von Bundespräsident Wulff vom 16. Dezember 2010. Ich brauche nicht auf mehrere Jahrzehnte zurückliegende Reden von Herrn Heuss

zurückzugreifen. Herr Wulff sagte damals hier an dieser Stelle:

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit der repräsentativen Demokratie in 60 Jahren gut gefahren sind, dass sie besser war als alles, was wir jemals zuvor in der Geschichte hatten, dass sich die repräsentative Demokratie bewährt hat, dass sie uns Sicherheit und sozialen Wohlstand gebracht hat.

Er hat dann angefügt – ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen –:

Aber wir müssen auch erkennen, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung heute den Wunsch verspürt, an Sachentscheidungen unmittelbar beteiligt zu werden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nichts anderes habe ich gesagt!)

All dies negieren Sie seit mehr als zehn Jahren in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie haben doch im Januar abgelehnt! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hatten die Chance im Januar!)

Der vorliegende Gesetzentwurf – er ist wirklich einfach; Sie müssten ihn also verstehen – befasst sich mit der Senkung des Zustimmungsquorums auf 20 %.

(Abg. Peter Schneider CDU: Arroganzling!)

Schauen Sie sich bitte einmal die Situation in den anderen Bundesländern an. Es gibt Bundesländer – Herr Kollege Sckerl hat darauf hingewiesen – wie Bayern, die völlig auf ein Quorum verzichten.

(Zurufe der Abg. Peter Schneider und Karl Zimmermann CDU)

Wir haben vorgeschlagen, ein Quorum in Höhe von 20 % in die Landesverfassung aufzunehmen. – Herr Kollege Zimmermann, hören Sie zu, dann verstehen Sie es besser.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie selbst hatten ein Quorum von 25 % vorgeschlagen. Mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Quorum von 25 %, dem auch Städtetag und Gemeindetag damals so zugestimmt hatten, hätten wir uns nach damaligem Stand vom zweitletzten auf den drittletzten Platz verbessert. Ist es das, was Sie meinen, wenn Sie sagen, dass Baden-Württemberg spitze sein soll?

Wir wollen mit unserem Vorschlag ein deutliches Signal an die Menschen in diesem Land senden, dass sie nicht nur Objekt politischer Entscheidungen sind, sondern dass das Volk, der Souverän, an Entscheidungen unmittelbar beteiligt wird. Wir gehen davon aus, dass die Menschen in diesem Land auch das Recht haben, an Entscheidungen beteiligt zu werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen glaube ich: Es ist ein gutes Zeichen, dass sehr frühzeitig in dieser Diskussion auch vonseiten der FDP/DVP ein

(Andreas Stoch)

Signal kam, dass man sich eine solche Veränderung vorstellen kann. Jetzt reduzieren Sie eine Änderung der Verfassung doch nicht immer auf ein Thema. Das tun Sie hier.

Wir wollen in einem laufenden Prozess – Demokratie ist ein sich ständig wandelnder Prozess – gemeinsam mit Ihnen – das wird nachher auch Frau Erler als Staatsrätin zu diesem Thema ausführen –, gemeinsam mit diesem Haus die Demokratie weiterentwickeln, nicht indem wir die repräsentative Demokratie infrage stellen, sondern indem wir die Menschen in diesem Land wieder für diese repräsentative Demokratie begeistern, indem wir ihnen nämlich sagen: Wir wollen euch bei Themen, die so wichtig sind, dass ihr da mitentscheiden wollt, beteiligen. Deswegen heute dieser Vorschlag für ein neues Quorum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sollte für uns alle ein Weg sein, wie wir den nächsten Schritt in diese Richtung gehen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie sich, wie gesagt, die Vergleichszahlen aus den anderen Bundesländern anschauen, dann werden Sie sehr deutlich erkennen, dass Baden-Württemberg seit der Einführung dieses Instruments in der Landesverfassung davon kein einziges Mal Gebrauch gemacht hat. Da muss sich doch jeder, der diese Formulierung in der Landesverfassung liest und diese Realität zur Kenntnis nimmt, fragen: Woran liegt das? Ferner muss er dann doch daran interessiert sein, dass Instrumente nicht nur zum Schein in der Landesverfassung stehen, sondern dass wir diese für die Menschen erreichbar machen. Dadurch machen wir uns glaubwürdig, und dadurch werden wir zum Teil dessen, was wir zur Entwicklung unserer Demokratie hin zu einer modernen Gesellschaft brauchen.

Ich appelliere daher heute in dieser ersten Lesung des Gesetzentwurfs an Sie: Springen Sie über Ihren Schatten! Wir brauchen Ihre Zustimmung, um die Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu ändern, und das wird nicht zum Schaden dieses Hauses sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Goll von der Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn natürlich auch den Namen von Uli Noll hier nennen, den wir alle als einen überzeugten Liberalen gekannt haben, der seine Positionen nicht taktischen Überlegungen geopfert hat. Genauso halten wir es bei diesem Gesetzentwurf. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn er von den Regierungsfractionen kommt und wir jetzt in der Opposition sind.

So selbstverständlich ist das nicht. Deswegen darf auch ich, lieber Herr Sckerl, daran erinnern, dass wir in diesem Jahr einen Vorschlag zur Senkung des Quorums auf 25 % auf den Tisch gelegt hatten,

(Zustimmung des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

den Sie abgelehnt haben. Vielleicht war das in der Tat die zweitschlaueste Strategie, denn sonst wären Sie heute schon einen erheblichen Schritt weiter. Wir machen es also nicht so; wir machen es anders.

Lieber Herr Ministerpräsident, mir sei bei „so oder anders“ eine kleine Anmerkung gestattet. Sie und diese Regierung haben an jeder Stelle, in jedem Grußwort gesagt: „Wir machen es anders. Jetzt kommt die Wende, jetzt kommt der Neuanfang.“ Man kann es manchmal fast schon nicht mehr hören. Jetzt war ich völlig überrascht, als ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe, dass Sie die Zumutungen, die der Rechnungshof kritisiert hat, von denen auch vorhin schon die Rede war, mit den Worten zu rechtfertigen versucht haben: „Das macht jede Regierung dieser Welt so.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ja, Verzeihung, ist jetzt eigentlich irgendetwas anders geworden?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will hierzu nichts weiter ausführen, weil dieses Thema schon heute Morgen hier Gegenstand einer Debatte gewesen ist. Aber wenn ich das einmal kurz übersetze, dann heißt das – jetzt aus Ihrer Sicht –: „Wir orientieren uns bestenfalls an schlechten Gewohnheiten.“ Oder ich könnte auch sagen: Immerhin räumen Sie selbst schon einmal ein, dass Ihre Regierung jedenfalls nicht besser ist als irgendeine andere Regierung auf dieser Welt. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Damit bin ich wieder beim Gesetzentwurf. Wir werden ihm zustimmen, obwohl die Umstände, unter denen Sie diesen Vorschlag einbringen, natürlich mehr als irritierend sind. Der Zusammenhang mit Stuttgart 21 liegt auf der Hand.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es! Genau!)

Es ist ein bisschen witzig, zu behaupten, das eine habe mit dem anderen nichts zu tun. Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie einräumen: Es ist offenkundig, dass auf der rot-grünen Seite noch immer eine Mehrzahl von Abgeordneten schlicht und einfach hofft, mit diesem Gesetz Stuttgart 21 zu Fall zu bringen. Das ist doch eine Tatsache.

(Zustimmung des Abg. Winfried Mack CDU)

Der beste Beweis – das hat Kollege Mack auch angesprochen – ist, dass Sie nicht an das Eingangsquorum, an das Volksbegehren herangehen. Das ist von Ihnen in den vergangenen Jahren immer als größtes Hindernis bezeichnet worden. Sie haben immer gesagt – dazu gibt es genügend Äußerungen –, es sei zu schwierig, eine Änderung in Bezug auf das Sechstel nach Artikel 59 der Landesverfassung auf die Bahn zu bringen. Jetzt ist davon gar nicht mehr die Rede. Das ist also ein ganz klarer Hinweis. Sie verfahren deshalb so, weil Sie diesmal eine solche Änderung nicht brauchen, weil Sie das Ganze im Moment auf eine sehr fragwürdige Art durch ein Gesetz vorbereiten.

Deswegen – weil es da einen Zusammenhang gibt – glaube ich schon, dass man hier ganz klar sagen muss: Wir stimmen diesem Gesetz zu, aber sollte es etwas mit Stuttgart 21 zu tun

(Dr. Ulrich Goll)

haben, dann – das sage ich ganz klar – sind damit natürlich die Argumente nicht weg, dass diese Abstimmung zu Stuttgart 21 rechtswidrig ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Argumente von Kirchhof und Dolde sind damit nicht einfach vom Tisch. Deshalb muss ich sagen, wenn ich diese ganzen Umstände – die geplante Volksabstimmung zum Gegenstand Stuttgart 21 und die Art, wie Sie sie ohne Volk auf den Weg bringen –, wenn ich all diese Vorgänge anschau: Sie betreten geradezu um eine verfassungsrechtliche Überprüfung vor dem Staatsgerichtshof. Deswegen werden wir weitere Schritte genau verfolgen, auch wenn es darum heute noch nicht geht. Heute geht es um dieses Gesetz, und dem stimmen wir aus grundsätzlichen Erwägungen zu. Das darf ich schon jetzt ankündigen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Erler.

Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Gisela Erler: Sehr geehrter Herr Präsident – –

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe)

– Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frauenquote! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich bin neu in dieser Rolle. Das Plenum ist für mich neu. Ich habe schon viel und oft gesprochen, aber noch nie vor Ihnen. Ich hoffe, dass mir keine weiteren Lapsus passieren.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger oben auf den Rängen, liebe Schülerinnen und Schüler, qua meines Amtes spreche ich auch Sie an.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das geht gar nicht! Zweiter Lapsus!)

– Qua meines Amtes spreche ich auch sie an. – Die neue Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zu einem Musterland und wieder zu einem Vorreiter bei der demokratischen Beteiligung zu machen. Es ist schon öfter angesprochen worden und ich werde noch darauf eingehen, in welcher Weise wir an diesem Punkt zurückgefallen sind.

Unser Ansatz – da möchte ich auf den Beitrag des Kollegen Mack zurückkommen – ist dabei vielfältig. Mein Amt, das der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, ist ja eingerichtet worden, um genau diese vielfältigen Ebenen der demokratischen Beteiligung im Land zu unterstützen, zu systematisieren und zu bündeln. Dabei geht es uns nicht zentral darum, das Land in eine Art permanenter Kulturrevolution, ewig zugespitzter Volksentscheide und Bürgerbegehren hineinzujaugen, sondern darum, erst einmal in den Kommunen und den Regionen die Grundlagen für mehr Bürgerbeteiligung

vor allem in den Planungsverfahren zu verfestigen. Wir werden gemeinsam mit den betroffenen Verwaltungen einen Leitfaden erstellen, um gewissermaßen die Verfahren zu beschleunigen und gleichzeitig die Bürger viel besser und viel früher einzubinden.

Ich teile die Meinung von Herrn Geißler, dass es in Zukunft so sein wird: Wenn frühzeitig eingebunden, diskutiert und gehört wird, wird die Meinungsbildung leichter vorangehen. Dann können wir viele Konflikte einfangen, bevor sie überhaupt in Bürgerbegehren und Volksentscheide münden müssen. Da sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Änderung der Landesverfassung, die heute hier eingebracht wird, ist also tatsächlich nur ein Baustein – ein wichtiger Baustein –, um mehr Bürgerbeteiligung in einer modernen Demokratie zu ermöglichen.

Ich möchte an den Artikel anknüpfen, den Kollege Sckerl schon zitiert hat. Dieser Artikel über die Krise der Demokratie, der gestern in der „Frankfurter Allgemeinen“ erschien, hat eigentlich nur drei Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die eine ist – wir haben das Problem in ganz Europa –: Man macht eine Expertendemokratie kluger Menschen, die immer mehr die Bodenhaftung verlieren und die einen positiven Kontakt zum Volk nur halten können, indem sie einen guten und teuren Sozialstaat unterhalten. Wenn das nicht funktioniert, fallen sie in Ungnade.

Es gibt auch – das ist das größte Problem – die Alternative der „Berlusconisierung“, der „Putinisierung“, der „Ungarisierung“, wenn Sie an Ungarn denken. Das ist, glaube ich, nicht das, was wir hier wollen.

Alle Menschen, die über Demokratie nachdenken, sind sich, glaube ich, einig, dass die einzige funktionierende und sinnvolle Perspektive darin liegt, die repräsentative Demokratie um partizipatorische Elemente zu ergänzen. Davon reden wir heute bei dieser Verfassungsänderung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Für mich, die ich neu in diesem Parlament bin, taucht hier dauernd der Hinweis auf, dass dieses Land Baden-Württemberg – das stimmt ganz ohne Zweifel; das gilt auch für den Ökolandbau usw. – in vielem führend war und noch ist, aber in manchen Bereichen zurückfällt und nicht mehr den Spitzenplatz einnimmt.

Genauso ist es in puncto Demokratie. Im Jahr 1974 haben Sie hier mit dem Volksentscheid ein wegweisendes Gesetz eingebracht, allerdings eines mit so vielen Restriktionen, dass hier im Unterschied zu anderen Ländern – auch das wurde schon gesagt – der Volksentscheid seit dieser Gesetzesänderung noch niemals umgesetzt wurde. Das ist gewissermaßen ein Auto, das zwar Räder hat, für das das Volk aber keinen Zündschlüssel hat. Wir haben einen Verfassungsmodus, in dem der Volksentscheid theoretisch enthalten ist – aber nicht als reale Option.

Machen Sie sich doch bitte noch einmal klar, dass ein Quorum von 33 % bedeutet, dass über 60 % der Stimmberechtigten zu einem Volksentscheid gehen müssen. Alle, die mit sol-

(Staatsrätin Gisela Erler)

chen Quoren Erfahrung haben, wissen, dass bei einem normalen Volksentscheid, der nicht an einem großen Wahltag stattfindet, die 40- oder 50-%-Grenze praktisch niemals überschritten wird.

(Zuruf von der CDU: Das ist woanders auch so!)

– Das ist nirgendwo so. Wenn man sagt, man möchte diese Grenze überschreiten, dann kann man nur sagen, man möchte das Instrument nicht. Denn das ist die empirische Erfahrung bei allen Volksentscheiden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Also geht es darum, eine Volksabstimmung zu ermöglichen, die auch real durchführbar ist. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass nicht nur das Saarland, sondern auch Brandenburg, Thüringen und andere Länder inzwischen weiter an der Absenkung ihrer Quoren arbeiten – die ohnehin schon niedriger sind als die Quoren hier bei uns –, weil sie die Demokratie weiter ausbauen wollen.

Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist die Absenkung des Quorums auf ein Fünftel. Das ist ein großer Unterschied – das möchte ich auch noch einmal sagen – zu einem Quorum von 25 %. Um auf ein Quorum von 20 % zu kommen, müssen – sagen wir einmal – 40 % der Stimmberechtigten zu einem Volksentscheid gehen, und das ist schon ein sportliches Ziel. Um auf 25 % zu kommen, brauchen Sie eine Beteiligung von 50 %, und das ist nicht sehr realistisch. Es geht um einen realistischen, im Gefüge von Gesamtdeutschland plausiblen Entwurf und nicht um ein Tagesgeschäft. Ein nur kurzfristig angelegtes Quorum, von dem man in drei oder fünf Jahren schon wieder sagt –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb muss es auch im Verfahren so schnell gehen! – Abg. Winfried Mack CDU: 50 % sind die Mehrheit!)

– Noch einmal: Ich argumentiere jetzt von dem Plateau aus, wie in Deutschland und in anderen Ländern mit diesem Instrument umgegangen wird.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Trauen Sie den Bürgern nicht zu, 50 % zu mobilisieren?)

– Es ist einfach so: Baden-Württemberg ist kein Zauberland, kein Ausnahmeland, sondern ein ganz normales Land mit ganz normalen Bürgern. Die Bürger stimmen in allen Bundesländern in bestimmter Weise ab. Wenn Sie alle Verfassungsentscheide auf einen Wahltag legen, erreichen Sie vielleicht 70 %. Sonst erreicht man – so war es in Bayern, wo das sehr gut funktioniert; so ist es in der Schweiz, wo das Ganze auch sehr gut als Veränderung und Ergänzung der repräsentativen Demokratie funktioniert – vielleicht 40, maximal 50 %. Ein Quorum von 20 % ist heutzutage im Hinblick auf die Entwicklung der normalen parlamentarischen und direkten Demokratie ein eher hoher Wert.

Wir sehen unsere Forderung als ein Entgegenkommen an Sie.

(Oh-Rufe von der CDU)

Normalerweise hätten wir – wie es in Bundesländern wie Bayern der Fall ist – kein Quorum beantragt, weil dies in der demokratischen Praxis gar nicht nötig ist.

In den Ländern, in denen diese Mittel angewendet werden, herrscht in keiner Weise Chaos.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Aspekt der Demagogie bewegt mich persönlich sehr. Als unsere Verfassung von 1948 bis 1951 entwickelt wurde, war das Land zutiefst geprägt, gebeutelt und zerstört durch die vorangegangenen Zeiten: die gescheiterte Weimarer Demokratie und den Nationalsozialismus. Man und frau hatten damals tatsächlich Angst, dass das deutsche Volk im Rahmen von Volksabstimmungen verführbar für populistische und gefährliche Argumente und Entscheidungen sei.

Die heutige Demokratie hat ein anderes Problem: Sie droht von innen zu vertrocknen. Die Menschen verabschieden sich, haben kein Vertrauen mehr. Wenn wir wieder eine Demokratie wollen, die funktioniert, müssen wir – auch das wurde gesagt – das Vertrauen wiederherstellen.

Ganz wichtig ist doch: Wir haben hier kein Quorum für demagogische, verfassungsfeindliche Entscheidungen. Jeder Volksentscheid, jede Volksabstimmung muss erst einmal auf die Verfassungsmäßigkeit hin geprüft werden. Wir können, wollen und würden den Bau von Minaretten nicht verbieten lassen und verfassungsfeindliche Elemente – unabhängig davon, aus welcher Richtung – in Volksabstimmungen nicht zulassen.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es ist sehr wichtig, dass Sie dies im Land kundtun. Sie alle wissen das. Das heutige Argument ist falsch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Volksentscheide heutzutage grundsätzlich mit Demagogie gleichzusetzen oder in ihre Nähe zu bringen, ist eigentlich – pardon – wirklich populistisch und billig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

In Deutschland ist seit der Wiedervereinigung viel passiert. Von Baden-Württemberg wurde vieles abgeschaut. In den neuen Bundesländern wurden Elemente unserer Demokratie in vielen Kommunalverfassungen übernommen. Viele neue Bundesländer sind in ihrer Verfassung gleich einen Schritt weiter gegangen. Es waren immer CDU-geführte Regierungen, die diese Aspekte am weitesten vorangetrieben haben. Das möchte ich an dieser Stelle auch festhalten.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Deswegen bin ich verwundert. Es stimmt, dass die jetzige Diskussion auch Bezüge zu Stuttgart 21 aufweist.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt es heraus!)

Wer das nicht sieht, wäre blind. Aber es stimmt auch, dass diese Diskussion in diesem Land – wenn ich es richtig verfolgt habe – 15 Jahre alt ist. Es kam immer wieder auf den Punkt, dass Enquetekommissionen und das Ausloten nicht mehr notwendig sind. Es ist ganz klar, worum es geht.

Ich bin der festen Ansicht, dass das Thema Volksinitiative und das Gesamtpaket Volksbegehren auch in diesem Haus wieder

(Staatsrätin Gisela Erler)

auf den Tisch kommen werden. Aber im Moment geht es um die Absenkung des Zustimmungsquorums für eine Volksabstimmung. Wie die FDP/DVP mitgeteilt hat, wird sie diesem Gesetzentwurf aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich bitte Sie – auch wenn ich glaube, dass Sie es nicht tun; aber ich fände es sehr gut –, dieses Thema heute mitzutragen.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Keine Volksabstimmung zu Stuttgart 21!)

Sie wissen genauso gut wie wir, dass diese Verfassungsänderung in Baden-Württemberg kommen wird. Im Rahmen einer demokratischen Perspektive gibt es keine sinnvolle Begründung, dies auf Dauer zu verweigern. Heute können Sie zeigen, dass Sie nicht dem folgen, was alle – auch unsere Parteien – immer wieder tun und was die Politikverdrossenheit stärkt, nämlich plausible Aspekte, die offensichtlich nötig sind, zu verweigern, weil sie einem Kalkül folgen. Dafür haben Sie keinen Grund.

Der Wettbewerb, um den es hier geht, den Sie Stuttgart 21 zuzuordnen, ist völlig offen. Was die Frage betrifft, ob dieser Volksentscheid zugunsten meiner Partei, der Grünen, ausgeht, so wissen Sie, dass es sehr wenige Menschen gibt, die das glauben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ich stehe grundsätzlich dafür, dass unabhängig davon, wie ich mit meiner Meinung vertreten werden will, ein niedrigeres Quorum für einen Volksentscheid in unsere Landesverfassung aufgenommen werden muss. Darum möchte ich Sie herzlich bitten.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nur noch wenige Anmerkungen. Herr Mack, jetzt diskutieren wir im elften Jahr über eine Reform der Regelungen für eine Volksabstimmung und ein Volksbegehren. Der vorliegende Gesetzentwurf ist der vierte Anlauf, den wir hierzu unternehmen. Ich bin gern bereit, einzuräumen, dass wir – dann sage ich aber: gemeinsam – in der 14. Wahlperiode vielleicht nicht alles richtig gemacht haben, dass wir nicht die Kraft hatten, uns aufeinander zuzubewegen. Unser Gesetzentwurf ging Ihnen zu weit, und Ihr Gesetzentwurf ging uns nicht weit genug. Um einen Kompromiss haben wir nicht ernsthaft gerungen; das war vielleicht auch dem beginnenden Wahlkampf geschuldet. So selbstkritisch will ich heute sein und das sagen. Ich möchte das aber gern auch von Ihrer Seite hören und nicht immer nur eine Fortsetzung des Wahlkampfes erleben. Das würde dieser Sache dienen.

Jetzt sagen wir: Weil wir daraus lernen, starten wir einen neuen Anlauf und nehmen den erreichten Minimalkonsens – den

haben wir eigentlich in der Sache –, machen jetzt einen Knopf dran und zeigen den Bürgerinnen und Bürgern: Ein erster Schritt ist getan, und über alles Weitere reden wir in Ruhe. Ohne dieses Zeichen wird man uns nicht glauben, wenn wir immer nur diskutieren und schöne Empfehlungen verabschieden, sich aber in der Praxis nichts ändert. Deshalb ist uns dieses Zeichen so wichtig.

Herr Mack, wir können gern über das Thema Enquetekommission reden. Ich finde den Vorschlag sogar gut, dass wir in einer Enquetekommission mit entsprechender Ausstattung in aller Ruhe ergänzend zu dem, was die Stabsstelle und die Regierung machen, auch im parlamentarischen Rahmen über Bürgerbeteiligung, neue Planungsprozesse usw. reden. Diesen Vorschlag hatten Sie einmal gemacht; vielleicht halten Sie daran fest. Darüber erzielen wir sicher eine Verständigung. Aber ohne ein klares politisches Signal „Leute, wir haben gelernt und verstanden, jetzt ändern wir etwas“ wird dieser Prozess nicht erfolgreich sein. Deshalb sind wir unbedingt dafür, jetzt diesen Schritt zu machen. Wir bitten Sie nochmals, diesen kleinen Schritt mitzugehen. Politisch sind Sie eigentlich schon dort.

Auch der Wahlkampf um den CDU-Parteivorsitz – für die Wahl am 23. Juli wünsche ich Ihnen persönlich alles Gute, Herr Mack –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zu Abg. Winfried Mack CDU: Das kann schaden!)

sollte uns nicht daran hindern, in der sachlichen Auseinandersetzung aufeinander zuzugehen.

Nochmals zu Stuttgart 21: Es macht doch niemand einen Hehl daraus, dass es auch um eine Volksabstimmung über Stuttgart 21 geht.

(Abg. Tanja Gönner CDU: Vor allem!)

Aber es muss doch auch Ihr Interesse – sogar Ihr großes Interesse – sein, dass diese Volksabstimmung von Anfang an in dem Ruf steht, fair und gerecht zu sein und unter Bedingungen stattzufinden,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie kannten die Bedingungen, als Sie sie ausgerufen haben!)

die Bürgerinnen und Bürger auch in anderen Bundesländern vorfinden. Sie sind nicht deutlich schlechter, weil wir in Baden-Württemberg sind. Das ist, Frau Gönner, für beide Seiten eine sehr wichtige Begleiterscheinung. Das sind sehr wichtige Rahmenbedingungen.

Unser Ziel ist es – das müssen Sie ernst nehmen –, mit der Volksabstimmung diesen Konflikt ein für alle Mal zu beenden, Frieden zu stiften, die Spaltung in der baden-württembergischen Gesellschaft zu überwinden und das Ergebnis – dafür werden wir stehen, da können Sie uns beim Wort nehmen – anzuerkennen und für die Anerkennung in der Gesellschaft zu werben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie beim Stresstest! – Abg. Volker Schebesta CDU: Aber Minister Herrmann gibt die Zuständigkeit ab!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Vor diesem Hintergrund macht eine Änderung der Verfassung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn. Wir beraten den Gesetzentwurf morgen im Ständigen Ausschuss und in der nächsten Woche in zweiter Lesung im Plenum. Lassen Sie uns die Zeit bis dahin dazu nutzen, noch einmal produktiv miteinander zu reden und eine Einigungsformel zu finden. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mack für die Fraktion der CDU.

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Herrn Sckerl an diesem Pult auch schon anders erlebt. Er hat über dieses Thema schon anders gesprochen.

(Abg. Heribert Rech CDU: So ist es!)

Herr Sckerl, ich möchte Ihnen ausdrücklich zugestehen, dass Sie sich mittlerweile auf einem wesentlich besseren Weg bewegen.

Ich glaube, bei den Fragen, die wir hier behandelt haben, und bei dieser Debatte hat sich eines gezeigt: Bei dem Gesetzentwurf, den Sie zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorgelegt haben, geht es um Stuttgart 21. Das ist Ihr Hauptanliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Deshalb können wir dem Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, nicht zustimmen. Wir wollen die Verfassung nicht anlassbezogen – wegen des Streits um einen Bahnhof – ändern. Vielmehr: Wenn wir die Verfassung ändern, tun wir das in einem Paket.

(Unruhe)

Wenn es Ihnen nicht um Stuttgart 21, sondern um die Sache, nämlich um die Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie in Baden-Württemberg, gegangen wäre, dann hätten Sie heute gesagt: „Wir bieten Ihnen einen gemeinsamen Prozess an. Wir wollen die Verfassung gemeinsam ändern.“

Es geht doch nicht nur um die Absenkung der Quoren; Frau Erler hat das deutlich gemacht. Es geht um viel mehr Fragen, die wir gemeinsam besprechen sollten.

Der Weg der CDU-Fraktion wird sein, dass wir uns dieses Themas in den nächsten Monaten intensiv annehmen. Wir werden mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiv darüber sprechen, was notwendig ist. Dann wollen wir uns in einer Enquetekommission des Landtags auf breiter Basis und, was den Prozess anbelangt, im Einvernehmen zwischen allen Fraktionen gemeinsam mit diesen Fragen beschäftigen.

Ich bin mir sicher, dass wir dann zu einem guten Ergebnis kommen werden. Denn – da sind wir uns wirklich einig – wir wollen die repräsentative Demokratie in Baden-Württemberg weiterentwickeln. Darum muss es uns gehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir schlagen Ihnen also vor: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf bei der Beratung im Ständigen Ausschuss zurück. Wir leiten gemeinsam einen Prozess ein. Dann kommen wir sicherlich auch zu einem guten Ergebnis.

Mit Freude habe ich vernommen, was Frau Staatsrätin Erler zum Thema Volksabstimmung und zu Gesetzen gesagt hat, die bei Volksabstimmungen eingebracht werden. Sie hat sinngemäß gesagt, es dürfe kein verfassungswidriges Gesetz eingebracht und den Bürgern bei einer Volksabstimmung vorgelegt werden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist klar!)

Darauf vertrauen wir, Frau Staatsrätin, und darauf werden wir ein Auge haben. Diesen Punkt werden wir genau prüfen.

Ich komme zu einem wichtigen Aspekt, über den wir noch nicht gesprochen haben, über den aber in der Schweiz im Moment diskutiert wird. Sie haben die Minarettentscheidung angedeutet. In der Schweiz gibt es kein Verfassungsgericht. Deswegen hat die Schweiz bei Volksabstimmungen im Moment ein ganz großes Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Sie hat das Problem, dass Gesetze zur Volksabstimmung gestellt werden und die Regierung bei deren Annahme schließlich sagen muss: „Wir können diese Gesetze nicht vollziehen, weil sie verfassungswidrig sind.“ In der Schweiz sind Gesetze mit einer Zustimmungsquote von 55 % angenommen worden, die schließlich aber nicht vollzogen werden konnten.

Deswegen kommt es, wenn wir über das Thema „Volksabstimmung in Baden-Württemberg“ diskutieren – das gilt auch für das Thema Stuttgart 21 –, auf die Frage an: Liegt ein verfassungsgemäßes Gesetz vor, oder ist das Gesetz nicht verfassungsgemäß? Das wird die entscheidende Frage bei Stuttgart 21 sein.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ich erteile Herrn Abg. Stoch für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich, an die CDU-Fraktion gerichtet, in aller Kürze noch drei Punkte ansprechen. Ich komme wieder auf meine Ausgangsfrage zurück. In Ihrer eigenen Partei gibt es inzwischen genügend Menschen, die sagen: „Wir brauchen einen stärkeren Ausbau von plebiszitären Elementen.“ Weil Sie immer wieder mit dem Thema Stuttgart 21 anfangen, weise ich darauf hin: Inzwischen liegt sogar ein Beschluss des CDU-Kreisverbands Stuttgart vor, der die Landtagsfraktion der CDU ausdrücklich auffordert, eine Volksabstimmung zu unterstützen.

(Andreas Stoch)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Tanja Gönner: Ohne Änderung des Quorums, Herr Stoch!)

– Frau Gönner, das ist jetzt diesen erhöhten Blutdruck nicht wert, weil –

(Zurufe der Abg. Volker Schebesta und Tanja Gönner CDU)

– Jetzt hören Sie zu. – Zu dem, was Kollege Mack gesagt hat – warum Sie den Gesetzentwurf ablehnen und dass er in den nächsten Monaten frisch, fröhlich, frei in einen Diskussionsprozess einsteigen will –, muss ich schon sagen – das kam vorhin auch deutlich zur Sprache –: Wir reden über das Thema „Verstärkung plebiszitärer Elemente, Senkung von Quoren“ doch nicht erst seit einem Jahr oder seit Stuttgart 21. Die Fraktion der SPD und die Fraktion GRÜNE haben diese Vorschläge in den vergangenen zehn Jahren regelmäßig eingebracht. Von Ihnen war nichts zu hören als: „Wir machen das nicht.“ Jetzt zu heucheln, man habe etwas dazugelernt, ist doch nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Das stimmt doch gar nicht! Sie haben doch unseren Antrag in diesem Jahr abgelehnt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Zum Thema Selbstbewusstsein: Letztlich kommen wir doch zu dem Argument, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt aus taktischen Gründen ablehnen

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das war aus rechtlichen Gründen!)

und dann in einer Diskussion womöglich dem gleichen in einem Jahr zustimmen werden. Was mich eigentlich beschäftigt, ist Ihr fehlendes Selbstbewusstsein.

(Oh-Rufe von der CDU – Lachen des Abg. Volker Schebesta CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch: Mit 39 %?)

Denn – jetzt komme ich auf Frau Gönner zurück –: Wer überzeugt davon ist, die besseren Argumente zu haben – das mag auch bei Stuttgart 21 der Fall sein –, der hat doch im Gegensatz zu Ihnen keine Angst vor einer Volksabstimmung. Der muss sie doch wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist doch überhaupt nicht das Thema! – Zurufe der Abg. Tanja Gönner und Dr. Dietrich Birk CDU)

Hier sitzt eine Fraktion der Grünen, die eine Meinung hat, die offensiv vertreten wird, und zwar mit Argumenten. Da sitzt eine Fraktion der SPD, die ihre Meinung mit Argumenten vertreten wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege Stoch, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Gönner?

Abg. Andreas Stoch SPD: Selbstverständlich.

Abg. Tanja Gönner CDU: Herr Kollege Stoch, würden Sie zugestehen, dass Bürgerbeteiligung weit mehr als eine Volksabstimmung ist?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das gibt doch wohl Anlass, fünf Minuten dazuzugeben!)

Zweitens: Würden Sie zugestehen, dass auch heute eine Volksabstimmung über Stuttgart 21 – wenn es Ihnen gelingt, ein verfassungsgemäßes Gesetz vorzulegen – möglich ist, dass Sie uns also Vorwürfe machen, die jeder Grundlage entbehren?

Die Schwierigkeit liegt eher darin, dass Sie, weil Sie wissen, dass Sie heute keine Chance haben, eine Volksabstimmung zu gewinnen, sich zuerst die Verfassung zurechtschneiden, um dann zu sagen:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie wollen sie nicht!)

Jetzt sind wir zufrieden und bekommen das Ergebnis, das wir wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Kollegin Gönner, eines sollten wir nach der Debatte verstanden haben: Bürgerbeteiligung – wenn wir sie ernst meinen, z. B. in Planungsverfahren – ist weit mehr als eine Volksabstimmung. Punkt 1.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Tanja Gönner CDU: Sehr schön!)

Zu Punkt 2: In Ihrem letzten Satz wurde deutlich, dass Sie eines nicht verstanden haben. Sie haben nämlich gesagt: „nicht gewinnen können“. Ich gehe davon aus – ich nehme jetzt meine eigene Sicht –:

(Abg. Volker Schebesta CDU: Dass die SPD gewinnt!)

Wir gewinnen die Volksabstimmung. Da mögen Sie jetzt auslegen, was damit gemeint ist.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wer ist „wir“? Die Koalition? Werden Sie präzise! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das würden wir schon gern hören! Wer ist „wir“? – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin der Meinung, wenn wir – egal, ob es die CDU-Fraktion, die FDP/DVP-Fraktion, die Fraktion GRÜNE oder die SPD-Fraktion ist – selbstbewusst genug und von unseren Argumenten überzeugt sind, dann haben wir keine Angst vor einer Volksabstimmung, auch nicht über Stuttgart 21.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Volker Schebesta CDU: Waren das die SPD-Argumente oder die Argumente der Grünen?)

Da gilt eben bekanntermaßen der alte Satz: Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, wer die Hosen voll hat, der hat schon verloren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/216 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Pünktlich, Frau Präsidentin!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 20. Juli 2011, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und schließe die Sitzung.

Schluss: 11:59 Uhr